

gnädigen Beifall gelingen, Preußen zu neuen Ehren zu führen!

Meine Pflichten für Preußen fallen mit Meinen Pflichten für Deutschland zusammen. Als deutschem Fürsten liegt mir ob, Preußen in derjenigen Stellung zu kräftigen, welche es vermöge seiner rühmlichen Geschichte, seiner entwickelten Heeresorganisation unter den deutschen Staaten zum Heile Aller einnehmen muß.

Das Vertrauen auf die Ruhe Europas ist erschüttert. Ich werde Mich bemühen, die Segnungen des Friedens zu erhalten. Democh können Gefahren für Preußen und Deutschland heraufziehen. Möge denn jener Gott vertrauende Mut, welcher Preußen in seinen großen Zeiten besetzte, sich an Mir und Meinem Volke bewähren und daselbe Mir auf Meinen Wegen in Treue, Gehorsam und Ausdauer fest zur Seite stehen! Möge Gottes Segen auf den Aufgehenden ruhen, welche Sein Rathschluß Mir übergeben hat."

Ist nicht in diesen Worten bereits die Folgezeit vorhergesagt? Klingt diese Worte nicht wie prophetisch? liegt in ihnen nicht eine Ahnung von den Kämpfen, welche bevorstanden?

Am 18. Oktober, also abermals an dem denkwürdigen Tage der Schlacht von Leipzig, fand in der Schlosskirche zu Königsberg auf Anordnung Sr. Maj. die feierliche Krönung statt, ein Ereignis, welches vorher in der preussischen Geschichte ein Mal sich zugetragen hatte, als in derselben Stadt der erste König Preußens überhaupt, Friedrich I., am 18. Januar 1701 sich die Krönungskrone auf das Haupt setzte. Dieser 18. Oktober 1861, welcher Sr. Maj. mit Ihrer königlichen Gemahlin in bester irdischer Glanze sah, kommt er uns heute nicht gleichfalls vor, als ob er habe andeuten wollen, daß Preußen mit seinem Könige großen Begehrtheiten entgegengehe? Wie der König bei der ihm eigenen hohen Auffassung seines königlichen Berufes über diese feierliche Handlung der Krönung dachte, geht aus dem Dank-Erlaß hervor, welchen Sr. Maj. nach der Krönung an das Staats-Ministerium zur Veröffentlichung erließ. In demselben heißt es: „Die Feier, welche Ich am 18. d. Mts. vollzog, hat Meinem irdischen Berufe die Weihe gegeben. Diese Feier ist eine wahrhaft vaterländische gewesen, indem sie den alten, unauf lösblichen Banden des Königshauses und der Nation ein Unterpfand verjüngter Kraft verlieh.“ Ein Unterpfand verjüngter Kraft, wie es heute scheint, auch zu den großen Aufgäben, deren Lösung Preußen unter der glanzvollen Regierung König Wilhelms vorbehalten war.

Friedlich nicht ohne Kämpfe im Innern des Reiches. Es ist bekannt, unter welchen Schwierigkeiten der König die Armeeorganisation durchgeführt hat, welche sich alsbald glänzend bewähren sollte. Der dänische Krieg (Februar bis August des Jahres 1864) wurde im Bunde mit Oesterreich schnell und glückselig beendet.“ Ich erinnere hier nur an die Namen Düppel (18. April) und Alsen (29. Juni). „Der Dänenkönig Christian IX., welcher Schleswig-Holstein widerrechtlich der dänischen Monarchie hatte einverleiben wollen, mußte die Vertragskammer an Preußen und Oesterreich abtreten. Dieser gemeinsame Besig dauerte jedoch nicht lange, sondern führte zum völligen Bruch zwischen den beiden deutschen Großmächten. Denn da sich Preußen als nächster Grenz Nachbar einen übermächtigen Einfluß auf Meer und Flotte Schleswig-Holsteins sichern mußte, Oesterreich dagegen einen ihm ergebenden Kleinstaat unter Friedrich von Augustenburg daselbst herstellen wollte, auch in diesem Bestreben den größten Theil der deutschen Bundesstaaten (namentlich Hannover, Kurhessen, Sachsen und die süddeutschen Staaten) auf seiner Seite hatte, so kam es im Juni 1866, nachdem Preußen den deutschen Bund für aufgelöst erklärt hatte, zum deutschen Kriege gegen Oesterreich und dessen zahlreiche Bundesgenossen. Schnell wurde Hannover, Kurhessen und Sachsen besetzt. Die hannoverschen Truppen unter ihrem blinden König Georg mußten nach dem mörderischen Kampfe bei Langensalza kapituliren, die sogenannte Reichsarmee wurde am Main in mehreren Treffen, am entscheidendsten bei Alphenburg, geschlagen und gleichzeitig der Hauptkrieg gegen Oesterreich noch im Juli in Böheimen siegreich beendet. Nach mehreren glücklichen Kämpfen (bei Münchengrätz, Gitschin, Nachod und Skalitz) kam es am 3. Juli unter König Wilhelms persönlicher Führung zur großen Schlacht bei Königgrätz (oder auch Sadovaa), welche besonders durch das rechtzeitige Eintreffen der vom Kronprinzen Friedrich Wilhelm geführten Armee und die Eryführung des Dorfes Sclum mit völliger Besiegung der Oesterreicher endete. Nachdem die Preußen bis in die Nähe von Wien und Preßburg vorgezogen waren, mußte Kaiser Franz Joseph Frieden schließen (zu Prag im August). Oesterreich verließ Deutschland aus, Preußen gründete den norddeutschen Bund nördlich vom Main und verzögerte sich durch Hannover, Kurhessen, Nassau, Frankfurt und Schleswig-Holstein, sowie durch einige besendarmstädte und bayrische Gebietsteile, so daß es jetzt einen Umfang von 6393 □ M. mit 24 1/2 Mill. Einwohner hat gegen einen früheren Bestland von 5101 □ M. mit etwa 19 Mill. Einwohner (also zugenommen hat nahe an 1300 □ M. und etwa 5 Mill. Einwohner).

Diese großen Erfolge, welche Preußen in dem kurz-dauernden Kriege 1866 erlangen, liegen aber Frankreich keine Ruhe. Nachdem seine Verluste, durch Abtretung von Landgebiet am Rhein gleichsam Ersatz dafür zu gewinnen, daß Preußen aus dem Kriege machtlos hervorgegangen war, an der Festigkeit der preussischen Politik gesichert waren, suchte es nach der ersten besten Veranlassung zum Kriege, die es im Sommer des Jahres 1870 bekanntlich in der spanischen Thronandabur hand. Es kam selbstverständlich nicht meine Absicht sein, den Verlauf dieses großen nationalen Krieges, der uns allen ja noch so frisch im Gedächtniß ist, schildern zu wollen. Nur einige Thatfachen zu Beginn des Krieges will ich in das Gedächtniß zurückführen und an einigen Umständen aus dieser Zeit wollen wir heute von neuem unser vaterländisches Herz erwärmen.

Am 15. Juli erfolgte die wie bekannt einem wahren Triumphzuge gleichende Rückreise Sr. Maj. von Bad Ems nach Berlin, zum 19. Juli war der Reichstag des norddeutschen Bundes zur außerordentlichen Sitzung zusammenberufen, um für den bevorstehenden Krieg den außerordentlichen Geldbedarf zu bewilligen und am 21. Juli wurde der Reichstag, nachdem er einmüthig die Mittel bewilligt, wieder geschlossen. Der Präsident sagte folgende Worte hinzu: „Meine Herren, die Arbeit der Volksvertretung ist somit für dieses Mal vollbracht; nur wird das Wort der Waffen seinen Lauf nehmen. Möge der Segen des allmächtigen Gottes auf unserm Volk ruhen auch in diesem heiligen Krieg. Der oberste Bundesfeldherr der deutschen Heere, König Wilhelm von Preußen, er lebe hoch!“ Sr. Maj. aber erließ am 25. Juli folgenden Allerhöchsten Erlaß: „Aus allen Stämmen des deutschen Vaterlandes, aus allen Kreisen des deutschen Volkes, selbst von jenem des Meeres, sind Mir aus Anlaß des bevorstehenden Kampfes für die Ehre und Unabhängigkeit Deutschlands von Gemeinden und Korporationen, von Vereinen und Privatpersonen so zahlreiche Kundgebungen der Hingebung und Opferfreudigkeit für das gemeinsame Vaterland zugegangen, daß es mir ein unabweisliches Bedürfnis ist, diesen Einfluß des deutschen Geistes öffentlich zu bezeugen und den Ausdruck Meinens königlichen Dankes die Versicherung hinzuzufügen, daß Ich dem deutschen Volke Treue um Treue entgegenbringe und unwandelbar halten werde. Die Liebe zu dem gemeinsamen Vaterlande, die einmüthige Erhebung der deutschen Stämme und ihrer Fürsten hat alle Unterschiede und Gegensätze in sich beschloffen und versöhnt, und einzig, wie kaum jemals zuvor, darf Deutschland in seiner Einmüthigkeit, wie in seinem Recht, die Bürgerschaft finden, daß der Krieg ihm den dauernden Frieden bringen und daß aus der blutigen Saat eine von Gott gesegnete Ernte deutscher Freiheit und Einigkeit fruchten werde.“

Am 31. Juli erfolgte die Abreise des Königs zur Armee. Hierauf einige schöne Tage langer Erwartung, bis die ersten Donnererschläge von Weisenburg und Wörth am 4. und 6. August verhielben, daß die deutschen Truppen in Feindes Land festen Fuß gefaßt hatten. Nun ging es in einem wahren Siegezuge weiter den ganzen Feldzug hindurch. „An ihm sind 23 Schlachten geschlagen worden, 49 schlagwürdige Gefechte und Treffen haben stattgefunden — überall ist den Deutschen der Sieg zu Theil geworden, nur bei einigen Ueberfällen kleinerer Korps haben sie unbedeutende Nachtheile erlitten. Es treten dazu 21 bis zur Kapitulation durchgeführte Belagerungen, darunter die von Paris „der ersten Festung der Welt“ (wie sie genannt wurde) und die der beiden Westphälischen ersten Klänge, Metz und Straßburg. Nach Deutschland waren an Gefangenen geföhrt worden gegen 370 000 Mann, einschließlic über 11 000 Offiziere und unter diesen 4 Marschälle und 147 Generale. (Die nicht nach Deutschland geföhrt gefangene Besatzung von Paris zählte 170 000 Mann, außerdem sind 83 000 Mann in der Schweiz und 6000 Mann in Belgien internirt (= eingekerkelt) geblieben. Die Siegesbeute betrug 120 Adler, Fahnen und Standarten, 2400 Fehlschüsse und über 4000 Festungsgeföhse.“

Ueber diesem allem aber die hellstrahlende Sonne des 18. Januar 1871 neu erlangenen deutschen Kaiserreiches. Ja „Wenn heut ein Geist herniedersteige, zugleich ein Sönger und ein Held, ein solcher, der im heiligen Kriege gefallen auf dem Siegesfeld — nicht mehr von Deutschlands Schmach und Schande säng er den alten Trauerfang, nein, von erwachten Vaterlande das hohe Lied voll Jubelklang. Nicht schelten mehr und nicht verdammen, nein, preisen wird er allerwärts; denn jedes Auge sah er flammen, und klopfen hört er jedes Herz. Und eine Kunde wird er melden vom Kriegsruf, der vom Rhein erklang, auf den ein ganz Geschlecht von Feldern gewappnet aus der Erde sprang. Von lang getrennten Brudersämmen, an einem Tag zu feier Wehr geeint, die Sinnfluth eindämmen, die sie bedrückt vom Westen her. Vom Siege der gerechten Sache, der den vernünftigen Feind zerbrach; von einem Tag der heiligen Nacht für allzulang getragene Schmach. Von einem Volke, das getrauert, von einem schneidigen Geschlecht, zu strosen jeden, den's geliebt zu lassen an sein gutes Recht — das, sonst des Friedens stille Werke betriebam, schiedens freilich spät, in nie geantner Nierenstärke jetzt einer Welt von Feinden steht. Von Strömen Blutes, das vergossen, im fremden Land, der Heimath fern! Von Thränen, die dahingeflossen aus manchem treuen Auges Stern. Von einem Preise, werth der schweren und blutigen Djeire, die gebracht: von Deutschlands neu erpflanzten Ehren und Deutschlands neu erplannder Macht. So säng er heut, und in der Harfe Gelsaltan griff er mächtig ein; sein altes treues Schwert, das scharfe und blanke, kirrte lustig drein. — Und Deutschland hört des Geistes Mahnen und spürt sein Wehen fern und nah — Hurrah! Hoch flattern deine Fahnen! Mit dir der Sieg, Germania.“ (Klabberadatsch.)

Wollte Gott, ich könnte nun fortfahren: Die Jahre seit dem Ende des großen Kampfes sind hingegen unter der starken und weisen Begleitung unseres allgeliebten Königs und Kaisers, der am 1. Januar 1877 noch ein seltnes Fest, das siebenzigjährige Militär-Jubiläum geföhrt hat, mit dem Ausbau des Reiches im Innern. Indeß zwei Völkern, Deutsche von Geburt, die eine von Jugend an verkommenen Mensch, der andere angehört mit einem Scheine von Bildung, beide in verbrecherischem Wahn befangen, entbildeten sich nicht, auf die geföhliche Person des Staatsoberhauptes ihre Mordwaffen zu richten, von denen — Gott und der Nachwelt sei's geklagt! — die eine ihr erhabenes Ziel leider nicht verfehlen sollte. Zwei Thaten, welche nicht ganz Deutschland, nicht Europa, nein, die gesamte civilisirte Menschheit von dem einen bis zum andern Ende des Erdballs in Grausen und Entsetzen versetzen und welche über Deutschlands Geschichte für alle Zeiten ihre düstern Schatten zurücklassen werden. Doch hinweg von diesem Mibe! Freuen wir uns, daß der hochbetagte herrliche Greis — Dank seiner wunderbaren Konstitution, Dank den angestrengtesten Bemühungen ärztlicher Kunst, Dank endlich der sorgsamsten Wartung und Pflege — die taufrische Absicht des Mörders zu Schanden gemacht hat, freuen wir uns, den heizigstehenden Landesherren wieder in seiner Hauptstadt zu wissen, freuen wir endlich uns, daß der Glaube Sr. Maj. an die Treue und die Anhänglichkeit seines Volkes, aus dessen Mitte ihm so großes Leid geschehen, nicht erschüttert ist.

Ich bin am Schluß. Wie das Leben Sr. Majestät vor uns liegt, es ist reich an beidem an Freud und an Leid, mähelvoll aber in allen seinen Abschnitten, und wenn irgend, so läst sich hier mit dem frommen Sönger sagen: „Unser Leben wöiret siebenzig Jahre und wenn es hoch kommt, so sind es achtzig Jahre und wenn es föhlich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen.“ Ich schließe mit dem Wunsch, der heute tiefempunden aus Millionen deutscher Herzen kommt, der gütige Gott wolle gütig walten über den Leben unseres allbereyten und allgeliebten greisen Heidenkönigs und Heidenkaisers, er wolle denselben noch lange Jahre sich an den frühesten seines mihgelovnen Schaffens erfreuen lassen, ihn erhalten in fröhlicher Gesundheit wie heute, noch lange zum Schirm und Schutz, zum Wohl und Heil des preussischen und des gesammten deutschen Vaterlandes.

Heil dem König und Kaiser! — W.

Kirchliche Anzeigen.

- Gertraute:**
Marienparodie: Den 3. August der Bahnarbeiter Preiser mit F. W. E. Kajt. — Der Dachdecker Böhme mit H. W. Pöhl.
Kirchparodie: Den 2. August der Techniker Marx mit Th. M. E. Gallm. — Der Stellmacher Zänke mit F. W. Neumann. — Den 3. der Schmied Georgi mit A. S. Lindner. — Den 4. der Bureau-Assistent Ewald mit M. Gh. D. Wulke.
Wortparodie: Den 2. August der Handelsmann Goner mit A. P. A. Kraft. — Den 5. der Kaufmann Heintze mit E. V. A. Hartmann.
Remarkt: Den 27. Juli der Zimmermann Seyfarth mit R. Köp. — Den 2. August der königl. Staats-anwalt Boshwinkl mit A. H. Roth. — Den 3. der Seinerseger Wien mit W. E. Wimmeler. — Den 5. der praktisehe Arzt Dr. Böders aus Görlich mit A. M. Runge.
Katholische Kirche: Den 3. August der Klempnermeister Schulz mit A. F. Förster.
Geborene und Getaufte:
Marienparodie: Den 17. Juli 1878 dem Maurer Ulrich ein S., August Friedrich Paul. — Den 2. Dezember dem Fabrikarbeiter Richter ein S., Heinrich Wilhelm Julius Karl. — Den 18. Mai 1879 dem Schlosser Krause eine L., Frieda. — Den 16. Juni dem Goldarbeiter Struemyer eine L., Anna Marie.
Militair-Gemeinde: Den 28. Juni dem Premier-Lieutenant Naumann ein S., Ernst Felix.
Kirchparodie: Den 24. Dezember 1877 dem Mechaniker Berger ein S., Kurt. — Den 20. Nov. 1878 dem Schmied Tintel ein S., Hermann Otto. — Den 22. März 1879 dem Landwirth Stoye eine L., Emilie Margarethe. — Den 22. April dem Bäcker Ditterich eine L., Bertha Elisabeth Marie. — Den 12. Mai dem königl. Stadtsarg a. D. Dr. Schlott eine L., Friederike Emilie Charlotte. — Den 29. Juni dem Bädermeister Anselm ein S., Hermann Albert Kurt. — Dem Zimmermeister Wiebe eine L., Friederike Minette Luise Ann.
Wortparodie: Den 23. Januar dem Maurer Knyz eine L., Bertha. — Den 7. Mai dem Handarbeiter Schauburg ein S., Emil Ferdinand. — Den 17. dem Handarbeiter Ehrentant ein S., Max Julius. — Den 7. Juni dem Steinmetzmeister Schöber eine L., Angulie Luise. — Den 9. dem Seilermeister Stein eine L., Anna Minna Martha. — Den 19. dem Handarbeiter Bahn ein S., Paul Otto Max. — Den 28. Juli ein mehrl. S., Gustav Friedrich. — Den 30. ein mehrl. S., Friedrich Franz. — Dem Abdeckergehilfen E. Leubner in Schraplau ein S., Paul Karl.
Remarkt: Den 18. April 1876 dem Dienstmann Michael eine L., Bertha Henrietta. — Den 7. August 1878 dem Dienstmann Michael ein S., Otto Albert August. — Den 30. Januar 1879 dem Maurer Hamel ein S., Otto Gustav. — Den 28. April dem Zimmermann Schröder eine L., Emma Elisabeth. — Den 6. Mai dem Schneider Schürmmer eine L., Helene Frieda. — Den 18. dem Schaufachenermeister Schulte ein S., Gustav Waldemar. — Den 23. dem Arbeiter Gay ein S., Wilhelm Ferdinand Karl. — Den 1. Juni dem Bureaubeamten Hestner ein S., Friedrich Otto. — Den 16. dem Gärtner Selkmann eine L., Martha.
Wander: Den 2. August 1878 dem Kaufmann Eißig ein S., Friedrich. — Den 27. September dem

Handarbeiter Jung eine L., Auguste Anna Hofale. — Den 12. Februar 1879 dem Maurer Zimmermann ein S., August Friedrich. — Den 16. Mai dem Handarbeiter Dannenberg eine L., Auguste Ida. — Den 10. Juni dem Zuckerbäcker-Director Herrmann eine L., Martha Auguste Ida. — Den 12. dem Bäcker Müller eine L., Anna Elisabeth. — Den 4. Juli dem Bäcker Eichhorn ein S., Gottfried Max.

Katholische Kirche: Den 21. April dem Arbeiter Alder eine L., Maria Katharina. — Den 10. Juni dem Schmiebmeyer Kemptel ein S., Willy. — Den 20. dem Arbeiter Preuß eine L., Anna Magdalena (Bennborn).

Die Rechtspflege nach dem 1. October 1879.

Von Th. Wellmann, Kreisgerichtsrath.
(Fortsetzung.)

Zur Aneiner böswilliger oder nachlässiger Verhüllung ist neben einigen Beitreibungsmitteln, von denen noch die Rede sein wird, an die Stelle der Eventualmaxime die richterliche Prozessleitung mit dem Fragerecht und der freien Beweiswürdigung getreten. War früher das dritte Wort „verpönt!“ so heißt es jetzt: „der Richter wird es schon machen.“ Er kann Fristen verlängern oder verkürzen, Prozesse verbinden oder trennen, die Verhandlung schließen, Prozess erlassen oder bis zur Erhebung von Vorfragen aussetzen, hat durch Fragen im Anwaltsprozesse auf genügende Erklärungen, im Parteiprozesse aber dahin zu wirken, daß die Parteien über alle erheblichen Thatsachen sich vollständig erklären und die sachdienlichen Anträge stellen. Der Richter kann das persönliche Erscheinen der Partei zur Aufklärung des Sachverhältnisses anordnen, Urkunden und Akten einfordern, Augenschein und Gutachten von Amtswegen anordnen, wie er denn auch die von den Parteien beantragte und von ihm beschlossene Beweisaufnahme von Amtswegen zu bewilligen und nach seiner freien Überzeugung zu beurtheilen kann. Einzelne selbständige Angriffs- und Verteidigungsmittel können durch Zwischenurteil oder Teilurteil vorweg zur Entscheidung gelangen. So werden die Parteien zu rechtzeitigem Vorkommen veranlaßt, weil sie stets gewärtig sein müssen, daß der Richter durch Schluß der Verhandlung und Entscheidung die weitere Erörterung abschneidet. Auch kann das Gericht:

- a) wenn durch das nachträgliche Vorbringen von Angriffs- oder Verteidigungsmitteln, Beweismitteln oder Beweismitteln die Erhebung des Rechtsstreites verzögert wird, der obliegenden Partei, welche nach freier richterlicher Überzeugung im Stande war, das Angriffs- oder Verteidigungsmittel, Beweismittel oder Beweismittel zeitiger geltend zu machen, die Prozesseiten ganz oder theilweise anfechtung;
- b) Verteidigungsmittel, Zeugen, Anträge auf Freischaffung von Urkunden, welche von dem Beklagten nachträglich vorgebracht werden, auf Antrag zurückweisen, wenn durch deren Zulassung die Erhebung des Rechtsstreites verzögert werden würde und das Gericht die Überzeugung gewinnt, daß der Beklagte in der Absicht, den Prozeß zu verschleppen oder aus großer Nachlässigkeit die Verteidigungsmittel, Zeugen oder Urkunden nicht früher vorgebracht hat.

In dem vorhin angeführten Beispiele würde der Richter den Beklagten zur Erklärung über das Darlehen selbst auffordern, dasselbe durch ausdrückliches Geständnis oder bei ausbleibender Erklärung durch Zwischenurteil feststellen, indem dem Beweis über die Rückerstattung erheben und die spätere Einrede auf Antrag des Klägers als böswillige oder nachlässige Verhüllung zurückweisen. Auf diese Weise wird der Rechtsstreit denselben bündigen Verlauf wie jetzt nehmen können.

Die Freiheit der richterlichen Überzeugung ist von großem Werthe für Schadenslagen, die nach jedem alt-preussischen Rechte bei dem Nachweise des Schadens auf unwiderwindliche Schwierigkeiten stießen. In Zukunft entscheidet auch hier das Gericht unter Würdigung aller Umstände nach freier Überzeugung und nach seinem Ermessen mit oder ohne Begutachtung und sonstige Beweisaufnahme über Entstehung und Umfang des Schadens oder des zu erlegenden Interesses, wobei über den Umfang unter Bestimmung des höchsten zulässigen Betrages dem Beweisführer ein Schätzungsbetrag anvertraut werden kann.

Es muß hierbei vor einem landläufigen Mißverständnis gewarnt werden. Die freie Überzeugung, welche aus dem Strafverfahren in den bürgerlichen Rechtsstreit gefunden hat, ist keine Willkür. Richter, Geschworene und Schöffen stehen nicht über, sondern unter dem Gesetze, dem sie Geltung verschaffen sollen. Es giebt auch für sie bindende Regeln der Beweislast, Erhebung und Wirkung der Beweise. Weniges geschieht von Amtswegen, das Weisste nach den Anträgen der Rechtssuchenden, welche bei der Beweisaufnahme zuzugewinnen können. Was bestritten und beweist werden soll, darf auch der Richter nicht als festgelegt annehmen, noch unzulässige Beweismittel zu Gründen seiner Überzeugung machen. Auf der andern Seite kann er dem gerichtlichen Gehör, dem Gerichtsstande, dem Augenschein, öffentlichen Urkunden, im bürgerlichen Rechtsstreite auch dem Parteieide seinen Glauben nicht versagen. Gerichtliche Geständnisse werden auf Antrag des Gegners sofort niederschreiben und können dann nur zugleich mit dem Beweise einer durch Irrthum veranlaßten Unmöglichkeit widerrufen werden. Thatsachen, die bei dem Gerichte offensichtlich sind, bedürfen nur der Angabe, nicht des Beweises. Der Beweis durch Augenschein wird angetreten durch Bezeichnung des Gegenstandes, den der Gegner nachigenfalls vorweisen muß, und Angabe der zu bezeichnenden Thatsachen. Der Eintritt des Urkundenbeweises erfolgt durch Vorlegung oder Antrag darauf. Dieser muß enthalten die Bezeichnung der Urkunde, und ihres Inhaltes, die dadurch zu beweisen Thatsachen, die Umstände, aus denen sich der Besitz ergibt, und den glaubhaft gemachten Grund der Verpflichtung zur Herausgabe, entweder nach bürgerlichem Rechte oder weil

die Urkunde eine gemeinschaftliche ist oder weil der Gegner selbst sich darauf berufen hat. Wird die Vorlegung vom Gegner verlangt, so muß dieser auf Beschluß des Gerichtes entweder die Urkunde vorlegen, oder den Besitz beziehlich die Befreiung schriftlich verneinen. Soll ein Dritter die Urkunde herauszugeben, so wird dazu auf Antrag eine Frist bestimmt. Weigert sich der Dritte, so muß er verklagt werden. Entsteht Verzögerung, so kann die andere Partei Fortsetzung des ursprünglichen Rechtsstreites ohne Rücksicht auf Frist und Zwischenurteil verlangen.

Privaturkunden müssen in Urchrift vorgelegt werden. Sie gelten für echt, wenn ihre Urchrift anerkannt oder mittelst eines gerichtlich oder notariell beglaubigten Handzeichens erfolgt ist. Die bestrittene Echtheit muß bewiesen werden, was durch Schriftvergleichung geschehen kann. Dagegen haben öffentliche, d. h. von einer öffentlichen Behörde innerhalb der Grenzen ihrer Amtsbefugnisse oder von einer mit öffentlichem Glauben versehenen Person innerhalb des ihr zugeschriebenen Geschäftskreises in der vorgeschriebenen Form aufgenommenen Urkunden, wenn sie in Urchrift oder öffentlich beglaubigter Abschrift vorgelegt werden, die Vermuthung der Echtheit für sich und liefern den vollen Beweis ihres Inhaltes, gegen welchen oder der Gegenbeweis nichtiger Verkündung zulässig ist. Ob Durchschriften, Radirungen, Einschaltungen und sonstige äußere Mängel die Beweisraft einer Urkunde ganz oder theilweise aufheben oder mindern, entscheidet das Gericht nach freier Überzeugung.

Die Zurücklegung und Zurückschaffung eines Eides darf ohne Zustimmung des Gegners nur an diesen selbst und nur über Thatsachen erfolgen, welche in Handlungen des Gegners, seiner Rechtsvorgänger oder Vertreter bestehen oder von ihnen wahrgenommen sind. Ueber eine Thatsache, deren Gegenheil das Gericht für bewiesen erachtet, darf kein Eid mehr geschworen werden; wohl aber dürfen neben dem Eide zugleich andere Beweismittel geltend gemacht werden, nach deren Aufnahme Widerruf, Annahme oder Zurückschaffung des Eides erfolgen kann. Die Aufsetzung des Eides erfolgt regelmäßig durch bedingtes Endurteil, nach dessen Rechtskraft noch der Widerruf einem rechtmäßig wegen wissenschaftlicher Verurteilung der Beweisführung gegenüber zulässig ist. Der Eid ist ein Ende alles Fabels: Leistung, Verweigerung, Erlaß und Nichterklärung nach gerichtlicher Aufforderung bewirken vollen Beweis. Der zurückgeschobene Eid gilt ohne Erklärung als angenommen. Ausbleiben aus dem Schwurtermin wird auf Antrag des Gegners durch Verfallurteil als Eidweigerung festgestellt.

Der freiesten Beweiswürdigung unterliegen die Aussagen der Zeugen und Gutachter. Letztere können von den Parteien gleich dem Richter selbst abgelehnt werden, weil sie als dessen Gehilfen erscheinen und von ihm entweder ohne Weiteres oder auf Vorschlag der Parteien ausgewählt werden. Ein Zwang zum Gutachten findet nur gegen solche Sachverständige statt, welche dazu öffentlich bestellt sind oder sich vor Gericht bereit erklärt haben oder welche die erforderliche Wissenschaft, Kunst oder Gewerbe öffentlich zum Erwerbe ausüben, zur Ausübung öffentlich bestellt oder ermächtigt sind. Die Vernehmung öffentlicher Beamten als Gutachter kann von der vorgesetzten Behörde wegen dienstlicher Nachtheile verboten werden. Auch der verpönte Sachverständige kann sein Gutachten aus denselben Gründen, wie ein Zeuge sein Zeugnis, verweigern. Dazu sind berechtigt: 1) die Verwandten einer Partei, Verlobte, Ehegatten auch nach Auflösung der Ehe, Verwandte in aufsteigender Linie bis zum dritten Grade der Seitenlinie und dem zweiten Grade der Verwandtschaft; 2) Geistliche, betriebs der Seelsorge und andere zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen, sofern sie nicht von dieser Pflicht entbunden sind. Ueber Fragen, die ein Kunst- oder Gewerbegeheimnis betreffen, dem Zeugen oder seinen Verwandten vermögensrechtlicher Schaden, Unrecht oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würden, darf das Zeugnis verweigert werden, wegen Verwandtschaft und Vermögensnachteil aber nicht über Rechtsgeheimnisse, bei denen der zu Vernehmende als Urkundengeuge zugetreten war, über Geburten, Heirathen, Sterbefälle, Vermögensverhältnisse der Familie und über Vorgänge, die der Zeuge selbst als Rechtsvorgänger oder Vertreter einer Partei vorgenommen haben soll. Die Verweigerung des Gutachtens oder Zeugnisses muß vor dem Vernehmungstermin schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers unter Glaubhaftmachung der Gründe erklärt werden, wodurch die Vernehmung, zum Termine zu erscheinen, fortfällt. Das Prozessgericht entscheidet über die Rechtmäßigkeit der Verweigerung nach Anhörung der Parteien. Unberechtigtes Weigern, unberechtigte Verweigerung der Aussage oder ihrer Vertheidigung zieht ohne Antrag außer dem Erlaß der Kosten eine Geldstrafe bis zu 300 M. im Vermögensfalle Haft bis zu sechs Wochen nach sich. Bei wiederholter Verweigerung ist gegen Zeugen zwangsweise Vernehmung und Haft bis zu sechs Monaten zulässig, jedoch nicht über die Vernehmung der Instanz hinaus. Gegen Gutachten findet keine Haft, daher auch bei wiederholter Verweigerung nur Geldstrafe bis 600 M. statt. Gegen alle Strafbeschlüsse ist Beschwerde zulässig.

Die Ladung der Zeugen und Gutachter erfolgt auf Beschluß des Gerichtes durch den Gerichtsschreiber von Amtswegen, die Vernehmung in der Regel vor der Vernehmung, bei welcher die Parteien selbst Fragen stellen können.

Auf erschienene Zeugen und Gutachter kann ohne Einwilligung des Gegners eidesmäßig verpflichtet werden, wie auf vorgelegte Urkunden. Vor Erhebung eines Beweisbeschlusses kann von keiner Partei eine Hebung desselben auf Grund der früheren Verhandlungen beantragt werden. Dagegen ist eine nachträgliche Beweisaufnahme oder eine Vervollständigung der Beweisaufnahme bis zum Schlusse derjenigen mündlichen Verhandlung, auf welche das Urteil ergiebt, auf Antrag anzuwenden, wenn das Verfahren dadurch nicht verzögert wird oder wenn die Partei glaubhaft macht, daß sie ohne ihr Verschulden außer Stande gewesen sei, in

dem früheren Termine zu erscheinen, und im Falle des Antrages auf Vervollständigung, daß durch ihr Nichterscheinen eine wesentliche Unvollständigkeit der Beweisaufnahme veranlaßt sei. Wiederholte Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen kann das Prozessgericht auch von Amtswegen anordnen. Die Einnahme des Augenscheins, die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen kann wegen drohender Gefahr des Verlustes dieser Beweismittel auf Antrag einer Partei vom Prozessgerichte und in bringenden Fällen vom Amtsrichter vor der Verhandlung des Rechtsstreites und selbst ohne Bezeichnung eines Gegners vorgenommen werden. Zu den Beweisen gehört endlich die bereits mehrfach erwähnte Glaubhaftmachung, welche bei eiligen Anträgen sehr oft vorkommt. Dazu sind alle sofort zu erhebende Beweismittel zulässig; auch genügt, soweit nicht der Eid überhaupt ausgeschlossen ist, die eigene eidliche Versicherung, wegen der Eidesaufhebung nicht zulässig ist. (Fortsetzung folgt.)

Die politische Parteistellung und das Evangelium.

Vortrag von Dr. Otto Nagemann auf der Frühjahrskonferenz des Evangelischen Vereins.

Von diesem Vortrage ist seiner Zeit schon berichtet worden, dankenswerth ist, daß die Redaktion der deutsch-evangelischen Blätter einen Separatdruck derselben gegeben hat.

In der klaren, übersichtlichen Weise, die wir an dem Verf. kennen, giebt er zunächst einen geschichtlichen Ueberblick über die politische Parteistellung der Christen und es stellt ihm fest, daß die heilige Schrift sich zwar für keine bestimmte Staatsform entscheidet, daß sie jedoch von jedem Staatsbürger Gehorsam gegen die aktuelle Obrigkeit, gegen die also, welche die gerade bestehende Form des Gemeinwesens aufrecht erhält, mit größter Bestimmtheit verlangt. Was es möglich gewesen ist, daß Tertullian für das Recht der heidnischen Kaiser den ewigen, lebendigen Gott anrief, so ist folgerichtig das Christenthum die Religion des absterbenden Imperatorreiches ebensowohl wie des mittelalterlichen Feudalstaates, der absoluten und konstitutionellen Monarchie, und selbst der Republik geworden. Der Christ hat die Pflicht, sich an dem, was die Aufgabe des Staates ist, an seinen jeweiligen wie dauernden Rechtsobjekten zu betheiligen. Der Verf. beantwortet die Frage, wie ertritt die Erfüllung dieser Pflicht in die Geschichte? und weist nach, daß lange Jahrhunderte hindurch, während des Absolutismus sie als puerer ab und zu lebender Gehorsam erschienen ist. Anders wurde es, seitdem die Staaten sogenannte Verfassungsstaaten geworden sind. In Deutschland tragen die Erstlingswerke politischer Parteibildung vorwiegend die Signatur der Entzweiung, der brüchigen fanatischen Feindseligkeit. Das politische Parteien vorhanden sind, dagegen läßt sich nicht viel sagen, wenn schon die Vorläufer des athenischen Gesetzgebers: „ehelos ist, der keiner Partei angehört“, nicht richtig ist. Aber — und das ist ein Wort, dem Heferen von Herzen zukünftig — der moderne Staat, gleichviel ob seine Verfassung eine monarchische oder eine republikanische, würde sich von vornherein auf einen ebenso unverfälschten wie utopischen Standpunkt stellen: zu einer solchen darf kein bewußter Christ zählen, mag sie übrigens alle humanitären Prinzipien auf ihre Fahne schreiben.

Das Zweite ist, für Deutschland wenigstens, die Erhaltung der Monarchie, das Dritte, daß der bewußte Christ sich fern zu halten hat von dem Radikalismus, welcher ungemessene Forderungen für die Beschränkung der geistigen Autoritäten und für die Ausdehnung der freien Bewegung des Individuums erhebt. Es ist falsch und tendenziös, daß die römische Kirche den Protestantismus für die Revolution verantwortlich macht, da sie gerade sich mit jeder staatlichen Form bequem verträgt, da auch nachweislich einzelne Revolutionen, wie die verlagte von 1830, von dieser Seite ausgegangen sind. Der Verf. nennt es auch einen Irrthum, die Unwandelbarkeit des neuen Christenthums mit dem starren politischen Konfessionsstaate zu identifizieren. Der feste, lebendige Christenglaube vertritt sich auch mit einer freien politischen Auffassung, wie die Erinnerung an einzelne Namen, namentlich in Württemberg erzieht.

Nach dem Gelegenen stellt sich heraus, einmal, daß wenn auch das bürgerliche Leben in allen seinen Ausprägungen durchhaucht sein soll von dem Geiste, welcher ausgeht von dem Evangelium, doch die breiten Schichten der Religion und des Staates in ihrem Wesen von einander verschieden sind und bleiben, weil die eine vom Himmel stammt, die andere als menschliche Institution wachsend ist. Und ferner erzieht sich, daß, wie Maßhalten in allen Dingen den Christen kennzeichnet, so auch das Einhalten einer mittleren Linie in den Fragen des Staates vor Irrthum und Schuld am besten bewahrt.

Das Schlußwort hat mir besonders gefallen. Wie sich aus der laute und geschäftige Streit mindern mag, je länger die Parteien desheben: jeder mehrten sich in gleicher Progression die kleinen, ja die kleinlichen und untergeordneten Mittel der Parteilichkeit, da ist es denn freilich dringend noch, an das Wort des Jakobus zu erinnern, daß die Weisheit von oben her freudig ist, voll Barmherzigkeit und guter Früchte, unparteilich und ohne Heidelei.“ Es konnte nur ein kurzer Auszug des trefflichen Vortrages gegeben werden. Der Leser wird aber aus dem Wenigen das Bedeutsame des Vortrages, namentlich in heutiger Zeit, erkennen. R.

Loose

à 3 M. zur 1. großen thüringischen Pferde-Lotterie sind zu haben in der Expedition d. Blattes.

Vollbibliothek auf dem Rathhause
geöffnet Sonntags von 11—12 Uhr und Dienstags und Freitags von 7—8 Uhr.

Wohnungs Nachweis-Bureau gr. Ulrichstraße 61. Ein reichhaltiges Verzeichnis von Wohnungen jeder Art in allen Stadtteilen liegt im Bureau offen und Mietern wird jede gewünschte Auskunft erteilt.

Markt 18. Ida Böttger. Markt 18. Steppdecken

für Kinder und Erwachsene in Preise von M. 4. 5. 6. 7. 8. 10 u. s. w.

Ich versende franco nach jeder Poststation des Deutschen Reiches, Oesterreich und der Schweiz, gegen Nachnahme:

1 Postfiste Brutto 5 Kilo enthaltend 100 Stück große Garzer Kümmelkäse fein und piquant im Geschmack für 4 M.;
1 Postfiste Brutto 5 Kilo enthaltend 1/2 Sahnenkäse in Staniolverpackung für 4 M.;

1 Pflöschchen enthaltend 4 Liter urzalten abgelagerten Nordhäuser Kornbrauntwein für 3 bis 5 M.

Gassefelle bei Nordhausen a/Garz. **Robert Bockemüller.**

Von jetzt ab
Montags Braun- u. Weissbier.

Mittwoch u. Freitag Braunbier.
C. Goldschmidt's Brauerei.

Hausverkauf.
Ein Grundst. bestehend aus Wohnhaus, Seitengebäude, Scheune, großem Hof mit Horenenfahrr. sehr passend für Ziegler, Glaser, Schmiede, Schlosser, Fuhrgeschäft, in einer Hauptstraße des Neumarktes, ist für den besten Preis von 7800 Thlr. in Auszahlung nach Vereinbarung zu verkaufen. Offerten unter D. D. 333. abzugeben an
Haasenstein & Vogler, hier, Leipzigerstr. 2.

Hausverkauf.
Im Auftrag des Herrn Generalagenten **Max Lindner** habe ich zum Verkauf des demselben gehörigen, **Harz Nr. 23** hier belegen Grundstücks in der Wege der freiwilligen Liquidation an den Bestbieter einen Termin auf
Montag den 11. August cr., Vormittags 10 Uhr

in meinem Geschäftslocal, **Martinsberg Nr. 4**, angesetzt, wozu ich Kauflustige ergeblich einlade. Die Kaufbedingungen können täglich während der Geschäftsstunden in meinem Bureau eingesehen werden.

Der **Justizrath Herzfeld**.
Gutes **Harmonium** u. e. altes **Cello** billig zu verkaufen **Coppfendorferstr. 28.**
Gebr. Kinderwagen zu verl. **Dorotheenstr. 4.**

Kirschsaft
täglich frisch von der Presse.
Julius Herbst.

Schränke, Sophas, Secretärs, Kommoden, Tische, Bettst. gut erh. verl. **Brunostraße 6.**

Haarpöppe u. c.
halte großes Lager zu enorm billigen Preisen. Jede Arbeit fertige schnell an.
C. Hinow, gr. Ulrichstraße 8.

50 Schock 5flüssige und 60 Schock 4flüssige harte Weißbünde liegen zum Verkauf bei **Louis Wischenburg** in Großten bei Zeitz.

Träbern
sind noch abzulassen im **Schwemmenbranhans. H. Müller.**

Elegante neue Kinderwagen sind durch Gelegenheits spottbillig zu verkaufen **tl. Ulrichstraße 1b, Hohmann.**

Größtes Lager von **Holz- und Metall-Särgen** zu billigsten Preisen empfiehlt bei vorrätigen Fällen.

Telegraphische Aufträge per Sitz gut effectuirt **W. Aust, Böbergasse.**

Künstliche Zähne
nach neuest. Meth. ohne Schmerzen. v. Gold, Kupfer, Celluloid, Plomb, Reining, Reparatur, Zahnschmerzen bel. sofort
J. Sachse Jr., gr. Märkerstr. 4, II.

Möbel, Betten, Böfche, ger. Kleidung kauft **Frau Hohmann, tl. Ulrichstr. 1b.**

Für ein hiesiges Producten-engros-Geschäft wird per October ein Lehrling gesucht. Off. unter **H. S.** in der Exped. d. Bl. erbeten.

Befanntmachung.
Die auf dem hiesigen Hofplatze gelegene städtische Turnhalle soll **Donnerstag den 14. August cr., Vormittags 11 Uhr** in dem Sitzungszimmer im Waagegebäude hieselbst zur Benutzung als Schanlotol während des diesjährigen Herbst-Marktes im Wege des Versteigerens unter den, im Termin bekannt zu machenden Bedingungen vermiethet werden, wozu Mietzer sich einfinden wollen.
Halle a/S., den 1. August 1879. **Der Magistrat.**

Befanntmachung.
Der Mühlenbesitzer **Karl Stauffstein** zu Wehmitz beabsichtigt die Anlegung einer **Tourbine** und den damit verbundenen nicht unwesentlichen Umbau seiner Mühle, insbesondere eine Erweiterung des Mühlengerinnes und Verschmälerung des Freigerinnes vorzunehmen.
Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der §§ 16 und 17 der Reichsgewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen die gedachte Anlage, soweit sie nicht privatrechtlicher Natur, binnen 14 Tagen präklusivster Frist auf dem landrätlichen Geschäftszimmer hieselbst anzubringen sind.
Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in diesem Verfahren nicht mehr angebracht werden.
Zeichnungen und Beschreibung der Anlage liegen im landrätlichen Geschäftszimmer während der Büreaustunden zur Einsicht aus.
Halle a/S., den 1. August 1879. **Der Kreis-Ausschuh des Saaltreibes. C. v. Krofzig.**

Submission.
Die Lieferung von ca. 450 Tonnen **Portland-Cement** zum Bau einer Brücke über die Gerberaale u. soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden. Reflectanten wollen ihre Offerten **bis zum 13. hujus, Vormittags 11 Uhr** auf dem **Stadtbauamt** einreichen, wofelsst die Bedingungen offen liegen.
Halle, den 7. August 1879.

Oberrobl. Briquettes, à Ctr. 70 Pfg., sowie sämtl. Brennmaterial empfiehlt **Modler, gr. Ulrichstr. 23.**

Gänzlicher Möbel-Ausverkauf
wegen Erbregulirung in **H. Diessner's Möbelmagazin, Brüderstr. 13,** zum Selbstkostenpreis, Zheilzahlung gestattet.
Einen Arbeiter sucht
Dampfwoll-Wäscherei, Herrsch. Wohnung,

Mädchen a. Herrensarb. f. H. Nitgers, 2, II.
Ein anst. Mädchen findet sof. Stellung **Grünstraße 2, part.**
Gesucht.
Ein junges Mädchen zur Wartung eines Kindes kann sich melden. Antritt sofort.
Nur gute Empfehlungen werden berücksichtigt.
Große Klausstraße 7, II.

Ein ordentliches, arbeitsames Mädchen, mit guten Attesten versehen, wird bis 15. August gesucht **M. v. 10, 2te Etage.**
Ein Mädchen für Küche und Hausarbeit sucht zum 1. October
Agnes Löwenthal, gr. Steinstraße 10, II.
Gesucht zum 1. September ein ordentliches Kindermädchen **gr. Klausstraße 4, II.**
Landwehrstraße 2 wird ein Dienstmädchen zum 1. September gesucht.

Wir suchen perfekte **Blätterin, Wäscherin, Einjärterin** und **Kaufmädchen** bei hohem Lohn.
Erste amerit. Glanz-, Wasch- u. Plätt-Anstalt, Rathswerder 1, I.
Dafelst med. sich gut geschulte Colportiere.
Ein älteres Mädchen zur Wartung eines Kindes kann sich melden. Antritt soeqlich. Ebenafelst eine perfekte Köchin zum 1. Sept. Nur gute Empfehlungen werden berücksichtigt. **Steinweg 25.**

Zu vermieten
1 neuer großer Laden mit oder ohne Wohnung zum 1. October **Geisstraße 58.**
Ein großer Laden mit Comptoir, worin seit Jahren Tapetenhandel mit gutem Erfolg betrieben wurde, ist zu vermieten u. 1. October zu beziehen **neue Promenade 14.**

Zu vermieten
sodort oder 1. October die herrschaftlich eingerichtete Beletage mit Garten.
Näheres unter **B. 4061** in der Annoncen-Expedition von **J. Bard & Co.**
Charlottenstr. 6 ist die 3te Etg. 1. October für 120 % zu vermieten.
2 Vogis zu 50 und 55 % nebst Stall zu 2 Pferden zu vermieten **Breitestraße 17.**
In meinem Hause **Giebichensteiner Burgstraße Nr. 28** ist die herrschaftliche Wohnung in der 2te Etage auf den 1. October zu vermieten. Preis 840 M.

Prof. E. Riehm.
Die neue renovirte Beletage neue Promenade 14, schöne Lage der Stadt, ist zu vermieten und 1. October zu beziehen, Preis 1200 M.
1 Wohnung zu 450 M zum 1. October zu vermieten **Harz 25.**

Zu vermieten
gutes möbl. Stud. u. R. an 1 Herrn u. 1. sof. zu beziehen **Leipzigerstraße 19, III.**
Möbl. Stud. zu vermieten **Parfstraße 3, I.**
Fein möbl. Wohnung **Brüderstr. 13, II.**
Möbl. Stud. zu v. Dorotheenstr. 1b, p.
Fein möbl. Zimmer v. **Martinsberg 4a, II.**
Möbl. Stud. m. Bett m. 4 % **Kaulenberg 5.**
Zum 1. Septbr. fr. möbl. Zimmer, auch Stud. u. R. für 2 Herren
Anhalterstraße 11, 1. Etage. Nähe der Bahn, Klinik und Post.

Ein möbl. Wohnung an 1 oder 2 Herren sofort zu vermieten **Grünstraße 2, part.**
Fr. St. an Damen o. Herren, auf Wunsch ganz Fein, verm. alte Promen. 28, I., gegenüb. b. Post.
Schülerl. Peni., St. allein, **Martinsberg 4a, II.**
Anst. Schlafst. m. R. **Martinsberg 4, 1. vorn.**
Gute Schlafst. offen gr. Klausstr. 34, I.
Feinere Schlafst. offen **Brunnostr. 1a, II. I.**
Anst. Schlafst. m. R. gr. Ulrichstr. 22.
Anst. Schlafst. **Schülerhof 6, part., n. a. Markt.**
Anst. Schlafst. offen **Königstr. 18, II. II.**
Anst. Schlafst. **Steg 8, 1. Er. lints.**
Anst. Schlafst. offen **Papfenstraße 3.**
Anst. Schlafst. m. R. **Frankenstr. 3, Hof.**
Gesucht. Freundl. Stud. und Kammer mit oder ohne Möbel 1. Sept. oder 1. Oct. für ein. Herrn gesucht. Gest. Offerten unter **R. 19** in der Exped. d. Bl. erbeten.

Zu vermieten.
Großer Schlamm Nr. 9 ist ein freundliches Vogis, bestehend in 2 Stuben, 1 Kammer, Küche mit Wasserl., Boden und Deckeloh (bis jetzt vom Schneidermeister Thiele bewohnt gewesen), zum 1. October zu vermieten. Näheres bei
C. Friedrich in Freyberg's Garten.
Ede der Wüchere- und Gütlestraße sind im neugebauten Hause 1. und 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern, Küche und Zubehör, zum 1. October zu vermieten.
2 St., R., R., u. Zub. v. Brunostraße 4.
Eine Wohnung zu 50 % zum 1. October, eine Wohnung zu 60 % soeqlich ober später zu vermieten.

Fähnerröhre 1. F. Denert.
Stube, Kammer, Preis 26 % zu verm. **Harz 45.** Dabeist mehrere **Victualien-Küchenfl. zu verkaufen.**
1 St., 1 K. u. R. u. Zubeh. 1. October zu vermieten. Zu erf. **Verbergasse 15.**
Eine Parterre-Wohnung, 1 St., 1 R., R. und Zubehör **Langgasse 29.**
1 Wohnung mit Zubehör 1. Oct. zu beziehen **Wiedelstein, Schleißweg 7, II.**
St., R. u. R. nebst Zubehör zu vermieten **gr. Steinstraße 49.**

1 Stube, 1 Kammer u. 3te Vereinsstr. 9.
1 II. Stube für 12 % verm. **Steg 3.**
Möbl. Stud. als Schlafst. zu vermieten **Magdeburgerstr. 40a, III.** Nähe d. n. Klinik.
Möbl. Stud. u. R. zu vermieten **bei M. Elste, Wagenfabri., Poststr. u. Rathhaus-Gde.**
Möbl. Wohnung, pt. sof. o. sp. **Leubeng. 1.**
Fein möbl. Wohnung zu v. **Leipzigerstr. 25.**
Möbl. Stud. verm. **Parfstraße 6, II.**

Freundl. Schlafst. **Freudenthal 5, Hof 11.**
Anst. Schlafst. **Leipzigerstraße 26.**
Anst. Schlafst. offen gr. Ulrichstr. 21.
Anst. Schlafst. für **Brauhausgasse 1.**
Anst. Schlafst. m. R. **am Erdel, Steinbockgasse 3, I.**
Vogis mit R. **Brüderstr. 9, Eing. II. Steinstr.**
Anst. Schlafst. offen **Dromplag 6, I.**

Ein Laden mit Wohnung, möglichst in der großen Ulrichstraße, zu mieten gesucht. Offerten unter **G. 1856** erbeten in der Annoncen-Expedition von **H. Graefe, gr. Märkerstraße 7.**

Rudolf Mosse, Annoncen-Expedition für sämtliche Zeitungen Deutschlands und des Auslandes. Strengste Diskretion. Zeitungs-Kataloge gratis. Höchste Rabatte.

Tanz-Unterricht.
Im **Garten-Salon** an Pressler's Berg. Mein neuer **Tanz-Cursus** beginnt **Montag den 11. August.** Mein zweiter **Privat-Cursus Dienstag** den 12. d. M. Gefällige Anmeldungen von **Damen u. Herren** dabeist und in meiner Wohnung, **Berggasse 4**, werden nur bis dahin entgegengenommen.
Nuterricht: Montag und Donnerstags, Honorar 9 M. - Dienstag und Freitag, Honorar 12 M.
Achtungsvoll
Max Krause, Tanzlehrer.
Gr. **Pliff-Brennerei Brüderstraße 13,** festliegend, glanzlos, schnell, billig.

A. Holland, Tapezierer u. Decorateur, empfiehlt sich zu allen **Polster- u. Tapezierarbeiten** als äurest billig.
gr. Ulrichstraße 45 u. Breitestraße 18.

Rob. Holland, Uhrmacher, gr. Ulrichstr. 45, reparirt Uhren aller Art, **Musikwerke** gut und billig, bei 1 Jahr Garantie.

EPILEPSIE (Fallstucht) heilt brieflich d. Specialarzt **Dr. Killsch, Dresden** (Neustadt). Grösste Erfahrung, das bereites über 11 000 Fälle behandelt.

Verloren
Kohlestift mit Eisenbeizig (geschnitt. Hund). Abzugeben gegen **Belohnung** Unterzasse 2, I. Ein Ring gefunden **Weingärten 23, II.**

Für den redactionellen Theil verantwortlich C. Bobardt in Halle - Expedition im Waagenhause - Buchdruckerei des Waagenhauses.

